

öffentlich

| | | | |
|--|---------------------------------|---------------|--|
| Fachbereich | Dezernent(in) / Geschäftsführer | Datum | |
| 61 / 66 | StR Sierau / StD Fehlmann | | |
| verantwortlich | Telefon | Dringlichkeit | |
| Winfried Sagolla | 2 26 13 | | |
| Thomas Kampmann | 2 40 84 | | |
| Beratungsfolge | Beratungstermine | Zuständigkeit | |
| Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen | 15.05.2002 | Empfehlung | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 16.05.2002 | Empfehlung | |
| Rat der Stadt Dortmund | 23.05.2002 | Beschluss | |

Tagesordnungspunkt

Radverkehr in Dortmund, 5-Jahresplan

Beschlussvorschlag

Der AUSW nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, das Maßnahmenprogramm in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der Rat beschließt das Maßnahmenprogramm in der vorliegenden Fassung

Begründung

Der AUSW hat in seiner Sitzung am 13.12.2000 die Verwaltung beauftragt, die Vorlage „Radverkehr in Dortmund“ zu überarbeiten und zu ergänzen. Die überarbeitete Vorlage wurde am 16.05.2001 nochmals im AUSW beraten. Es wurde beschlossen, „die Unterlagen den Bezirksvertretungen zuzusenden, so dass dort eine Beratung auf dieser Grundlage erfolgen kann. Nach der Beratung in den Bezirksvertretungen ist aufgrund der dort erfolgten Beschlüsse die weitere Beratung im AUSW durchzuführen.“ Inzwischen liegen alle Beschlüsse der Bezirksvertretungen vor.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen und Anregungen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Anlage 2 enthält die Vorschlagsliste der Verwaltung, ergänzt um die zusätzlich in das Programm aufgenommenen Projekte aufgrund der Eingaben aus den Bezirken, also die Maßnahmen, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden sollen.

Die Anträge umfassen überwiegend umfangreiche Mängellisten der vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur. Soweit sie in das Lückenschlussprogramm passen, sind sie aufgenommen, ein anderer Teil ist Geschäft der laufenden Verwaltung und wird sukzessiv geprüft und ggf. umgesetzt (Einbahnstraßenregelung, Bordsteinabsenkungen u. a. m.).

Ein erheblicher Teil der Anträge betrifft Neubaumaßnahmen oder Umbauten im Bestand mit hohem baulichem Aufwand. Sie sind zumeist – auch aus Verwaltungssicht – unstrittig notwendig, angesichts der derzeitigen Haushaltslage aber kurzfristig nicht umsetzbar. Sie werden bei der weiteren Radverkehrsplanung berücksichtigt und nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel realisiert.

Hauptziel des vorhandenen Programmes ist nach wie vor, mit den verfügbaren Haushaltsmitteln möglichst viel Netzwirkung zu erzielen („Lückenschlussprogramm“). Dies war Hauptkriterium für die Auswahl der Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Maßnahmenprogramm stehen Haushaltsmittel zur Verfügung. Das Maßnahmenprogramm wird im Rahmen der vom Rat der Stadt Dortmund in den zukünftigen Haushalten bereitgestellten Mittel abgearbeitet.

Die dargestellten Maßnahmen bewegen sich ausschließlich innerhalb existierender Verkehrsflächen und lösen somit keine neuen Folgekosten aus.

Personelle Auswirkungen

Die Bearbeitung erfolgt durch vorhandenes Personal.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit des Ausschusses ergibt sich aus § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666, SGV NW 2023) i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der Fassung vom 14.11.1996.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Buchstabe f) GO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Ziff. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 25.07.1991 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.11.1996.

Dr. Langemeyer
Oberbürgermeister

Guntram Pehlke
Stadtkämmerer

Klaus Fehlemann
Stadtdirektor

Ullrich Sierau
Stadtrat